

Bernd Bürger *Hrsg.*

Die Rolle der Polizei bei Versammlungen

Theorie und Praxis



Springer Gabler

Die Rolle der Polizei bei Versammlungen

Bernd Bürger
(Hrsg.)

Die Rolle der Polizei bei Versammlungen

Theorie und Praxis

Hrsg.
Bernd Bürger
Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei
Ainring, Deutschland

ISBN 978-3-658-37493-8 ISBN 978-3-658-37494-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-37494-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Carina Reibold

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Die Entstehung – wie kam es zu diesem Buch?

2017 war ich Kommandoführer des Unterstützungskommandos (USK) Dachau, einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft der Bayerischen Polizei. Eines Morgens klingelte das Telefon, am Apparat war ein Kollege aus Portland/USA, bei dem ich 2002 in meiner Freizeit ein einwöchiges Praktikum gemacht hatte. Steve war 2002 Chef des Rapid Response Teams von Portland, einer der wenigen dauerhaft eingerichteten Einheiten der USA, die einem USK ähnlich sind. Er sagte, sein Nachfolger sei mit mehreren Kollegen im Auftrag des Justizministeriums auf Europatour, um zu schauen, wie die Europäer mit Protesten umgehen und welche polizeiliche Ausrüstung sie nutzen würden. Hintergrund waren die immer größer werdenden innenpolitischen Spannungen zwischen Trump-Anhängern und -Gegnern. Der Riss in der US-Gesellschaft wuchs immer weiter und die Polizei musste deswegen nicht nur immer mehr, sondern auch immer gewalttätigere Versammlungen bewältigen. Dafür gab es zu wenige Spezialisten und fast keine spezialisierten Einheiten. Und die gibt es mit Stand 2022 immer noch nicht – wie ich als Mitglied des Standard Review Committee der National Tactical Officers Association für den Bereich der Public Order Response and Operations Standards (NTOA 2022) aus erster Hand weiß. Steve sagte mir, die Gruppe sei bereits in Europa und auf dem Weg nach Spanien. Doch die Spanier hätten aufgrund der Krise in Katalonien und der massiven Ausschreitungen kurzfristig abgesagt. Also fragte er, ob die Kollegen nicht spontan zum USK kommen könnten, um sich unsere Einheit anzuschauen – was wir ermöglichen konnten. Die Gruppe fand unsere Ansätze, insbesondere die Einsatzphilosophie sowie die Aus- und Fortbildung, so interessant, dass ich ein paar Monate später vom US-Justizministerium eingeladen wurde, 2018 in Orlando auf der Tagung der International Association of Chiefs of Police (IACP) zwei Vorträge zu halten. Die nach eigenen Angaben weltgrößte Polizeiveranstaltung mit 18.000 Teilnehmern aus 83 Ländern (IACP 2018) beeindruckte mich schon allein aufgrund ihrer schieren Größe – ein gigantisches Kongresszentrum, 15 min zu Fuß vom Parkplatz zu den Hallen, eine

riesige Ausstellung von Polizeiequipment und bis zu 30 Meetings und Vorträge gleichzeitig. Und dass die Tagung als bedeutend wahrgenommen wurde, konnte man auch daran erkennen, dass sich Präsident Trump kurzfristig ankündigte und eine Rede hielt (WebsEdgeSociety, 2018). Letztlich war es meine Erfahrung mit meinem dortigen Vortrag, die den Anstoß für dieses Buch gab. Ich war in einem Panel mit den Kollegen, die uns beim USK besucht hatten.

Neu für mich war Prof. Dr. Tamara Herold, eine Kriminologin an der University of Nevada. Sie war die erste Vortragende und referierte darüber, wie Menschenmengen „funktionieren“ und wie aus kriminologischer Sicht die Polizei deshalb am besten arbeiten sollte. Den Vortrag habe ich immer noch in lebhafter Erinnerung, denn ich stellte direkt nach ihr unsere Arbeitsweise beim USK vor, und diese stimmte zu 95 Prozent mit ihren theoretisch abgeleiteten Postulaten überein, wie Polizei bei Menschenmengen agieren sollte. Dabei hatte ich von den meisten der von ihr vorgetragenen Theorien noch nie gehört; wir hatten uns als USK über 30 Jahre hinweg durch Erfahrung zu diesen Arbeitsweisen hin entwickelt (vgl. Kap. 11). Aber diese theoriegestützten Zusammenhänge waren mir während meiner langen Aus- und Fortbildung, angefangen mit der Grundausbildung, einer sechsmonatigen Sonderausbildung für das USK, einem FH-Studium und letztlich zwei Masterstudiengängen (Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum und Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster) nicht vermittelt worden. Und das obwohl, wie Kap. 9 eindrücklich belegt, viele der Ansätze und Theorien auch innerhalb der Polizei bekannt sind oder zumindest waren. Für mich war allerdings klar, dass ich diese Theorien in die Aus- und Fortbildung integrieren musste. Es ist doch auch viel leichter, junge Kolleginnen und Kollegen zum Lächeln zu bringen, wenn ich erklären kann, warum ein Lächeln so eine unglaubliche Wirkung haben kann – statt als Vorgesetzter nur zu sagen, ich will nicht, dass sie böse oder schlecht gelaunt aussehen (vgl. Abschn. 1.7.2). So begann ich, alles erreichbare Material zum Thema zu sammeln und auszuwerten. Der nächste Schritt war das Ausarbeiten von Vorträgen. Diese hielt ich unter anderem bei den neu gegründeten Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen, bei polizeilichen Führungskräften geschlossener Einheiten in Österreich sowie bei Kollegen der Bereitschaftspolizei in Berlin. 2019 konnte ich einen Vortrag auch international unter dem Titel: „Crowd Control Philosophy – applied psychological approaches“ beim National Public Order Workshop der Royal Canadian Mounted Police in Ottawa, Kanada, vorstellen.

Auch dadurch reifte der Gedanke, dieses Wissen mit größerer Reichweite zu verbreiten und ein Buch zum Thema herauszugeben. Dies aus drei Gründen:

- Erstens halte ich die Theorien und die ableitbaren praktischen Implikationen für essenziell, damit die Polizei im Kontext von Menschenmengen professionell agieren kann. Es schien überfällig, dieses Wissen zu strukturieren und in Form eines Buches zu publizieren. Das war übrigens auch der Anreiz für viele der Autoren, an diesem Buch mitzuwirken.

- Zweitens zeigte mir auch anonym erhobenes Feedback nach meinen Vorträgen, dass ich mit meiner Einschätzung der Bedeutung des Themas nicht allein war, wie etwa folgende Rückmeldung verdeutlicht:
- „Auf die Idee, da grundsätzlich mit einer positiven Einstellung heranzugehen, wäre ich nicht gekommen. Hätte ich so eine Lage als Einsatzleiter bekommen, wäre mein erster Ansatz, okay, welche Probleme gibt es, wie kann ich die verhindern“.
- Und drittens bin ich der Auffassung, dass meine Vita, also langjährige polizeiliche Praxis in Kombination mit einer akademischen Ausbildung, dazu beitragen kann, dass die Kernaussagen der Theorien von einigen skeptischen Praktikern eher angenommen werden. Denn auf den ersten Blick können manche Theorien so wirken, als ob aus der Polizei ein zahnloser Tiger werden soll (vgl. Abschn. 1.8). Hier kommt dann der Vorteil meiner dienstlichen Vergangenheit zum Tragen: 2015 war ich beim G7-Gipfel in Garmisch-Partenkirchen als Einsatzleiter vor Ort für das Camp sowie drei Spontandemonstrationen verantwortlich (vgl. Abschn. 7.1). Daneben war ich mehr als zehn Jahre beim Unterstützungskommando in Dachau, als Gruppenbeamter sowie Gruppen- und Zugführer. Aufgrund der Spezialisierung (USK) wurden wir bei vielen Großlagen in ganz Deutschland eingesetzt, neben unzähligen Versammlungs- und Fußballlagen unter anderem auch bei mehreren Castor-Einsätzen (Atommülltransporten) in den 2000er-Jahren, 2007 bei den schweren Ausschreitungen beim Straßenfest „Bunte Republik Neustadt“ in Dresden und im gleichen Jahr beim G8-Gipfel in Heiligendamm sowie 2008 bei der Fußball-Europameisterschaft in Klagenfurt in Österreich unter österreichischer Führung. Seit Ende 2015 war ich fünf Jahre lang Kommandoführer und in dieser Funktion beispielsweise 2017 beim G20-Gipfel in Hamburg drei Tage lang an vorderster Linie im Einsatz.

Entsprechend hoch ist meine praktische Erfahrung bei Einsätzen im Kontext von Menschenmengen. Deswegen rede und schreibe ich nicht nur theoriegeleitet, sondern weiß aus praktischen Erfahrungen, um was es geht. Dass dies offensichtlich auch so wahrgenommen wird, zeigt sich auch bei Rückmeldungen zu meinen, durchaus polizeikritischen Vorträgen (weil Fehlverhalten von Einsatzkräften offen angesprochen wird):

„Von jemand anderem wäre es nicht so einfach gewesen, das [die zentralen Aussagen] anzunehmen. Ich habe einen Teil davon schon mal von einem Seelsorger gehört, aber ganz ehrlich, der hat das selbst noch nie erlebt“.

Von daher ist meine Hoffnung, dass meine Ausführungen dazu beitragen können, dass die hier vorgestellten Inhalte praxisnah, praxisgerecht und praxiswirksam vermittelt werden. Dies getreu dem Motto, das beim USK Dachau stets gepflegt wurde:

► „Wer aufgehört hat, besser werden zu wollen, hat aufgehört, gut zu sein.“

Einleitung und Themenüberblick

Menschenmengen, Versammlungen, Ansammlungen – ein wahrlich komplexes Thema mit unzähligen Facetten. Zahlreiche wissenschaftliche Fachdisziplinen setzen sich damit auseinander. So spielen soziologische, psychologische, kriminologische, ethische, aber auch rechtliche Aspekte eine Rolle. Entsprechend werden diese verschiedenen Disziplinen in diesem Buch integriert und durch verschiedene Autoren repräsentiert, um das Thema ganzheitlich zu beleuchten und zu diskutieren. Ebenso kommen Experten und Expertinnen sowohl aus der Polizei, der Wissenschaft als auch aus der Zivilgesellschaft zu Wort, um verschiedene Perspektiven auf das Thema darzustellen. Im ersten Teil des Buches werden die Theorien zu Abläufen in Versammlungen vorgestellt, anhand konkreter Beispiele beleuchtet und daraus Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen. Im zweiten Teil werden die Themen Ethik, Recht und Vorschriften bearbeitet, gefolgt im dritten Teil von Beispielen aus der Praxis, in denen die vorgenannten Erkenntnisse bereits Anwendung gefunden haben. Der vierte Teil schließt das Buch mit Beiträgen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur taktischen Kommunikation ab. Im Folgenden stelle ich die Autoren kurz vor (ausführlichere Vitae finden sich in den jeweiligen Kapiteln) und fasse die Inhalte der jeweiligen Beiträge zusammen, um so einen Überblick über das Gesamtwerk zu geben, aber auch um die Menschen dahinter etwas sichtbarer zu machen:

Teil I: Theoretische Grundlagen und praktische Schlussfolgerungen

Im Kap. 1, „**Die Rolle der Polizei bei Versammlungen. Von der Theorie zur Praxis**“, von mir selbst verfasst, werden die grundlegenden Theorien zu den Vorgängen in Versammlungen beleuchtet und die Rolle der Polizei in diesem Kontext analysiert. Zunächst werden die historischen Ansätze der Massenpsychologie dargelegt, die zwar mittlerweile überholt sind, aber aufgrund ihrer Alltagsplausibilität immer noch nachwirken. Über den aktuellen Ansatz zur Erklärung der Mechanismen in Menschenmengen, dem Elaborated Social Identity Model (ESIM) wird „die“ Versammlung näher betrachtet, insbesondere welche Arten von Versammlungen es gibt und welche Tätertypologien in ihnen zu finden sind. Darauf folgend werden die der Rolle der Polizei bei Versammlungen immanenten Konflikte beleuchtet. Im nächsten Abschnitt wird zunächst die Eskalation begrifflich definiert, anschließend werden dieser Prozess selbst und die Funktion der Polizei innerhalb dieser Abläufe erörtert. Der ausführlichste Abschnitt dieses Kapitels legt dar, wie die Polizei dazu beitragen kann, Eskalationen zu vermeiden und insbesondere im Versammlungskontext positiv wahrgenommen zu werden. Das abschließende Fazit beschreibt das auf Grundlage dieser Erkenntnisse entwickelte Mindset, das erforderlich

ist, um die Rolle der Polizei in Versammlungen im bestmöglichen Sinne einer modernen, rechtsstaatlichen Bürgerpolizei auszufüllen.

In Kap. 2 beschreiben Otto Adang und Martina Schreiber, **„Wie kollektive Gewalt entsteht und eskaliert.“** Prof. Dr. Otto M.J. Adang ist Verhaltensforscher und einer der Urväter evidenzbasierter Feldforschung im Kontext von Versammlungen und Veranstaltungen. Er hat seit 2004 einen Lehrstuhl für Public Order Management an der Polizeiakademie der Niederlande inne. Seit 2016 ist er zudem außerordentlicher Professor für den Bereich „Sicherheit und kollektives Verhalten“ an der Universität Groningen. Er forscht seit 1985 auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und hat über 180 Abhandlungen, Buchkapitel, Bücher und andere Veröffentlichungen zu den Themen Sicherheit, Gewaltanwendung und Aufrechterhaltung der Ordnung veröffentlicht. Er gilt als international anerkannter Experte für Großereignisse, Öffentliche Ordnung und „Crowd Management“, Hooliganismus, polizeiliche Gewaltanwendung sowie Polizei und Menschenrechte. Den hier veröffentlichten Artikel hat er zusammen mit Dr. Martina Schreiber verfasst. Die Diplom-Psychologin war nach dem Studium in Konstanz, Glasgow und Bonn als Mitarbeiterin der Universität Liverpool an der Evaluation der Polizeimaßnahmen bei der UEFA Euro 2004 in Portugal beteiligt. Anschließend wurde sie wissenschaftliche Mitarbeiterin und Mitglied der Expertenrunde Öffentliche Ordnung der Niederländischen Polizeiakademie. Ihre Forschungsarbeiten umfassten die FIFA WM 2006 in Deutschland, die UEFA Euro 2008 Österreich/Schweiz, zahlreiche Fußballspiele und Demonstrationen in Europa. 2010 promovierte sie an der Jacobs University Bremen zum Thema „Group relations at crowd-events“. In ihrem Beitrag verknüpfen die Autoren Theorie und Praxis des Public Order Management. Basierend auf systematischen Beobachtungen von Massenveranstaltungen, bei denen Gewalt auftrat (oder befürchtet wurde), wird ein evidenzbasiertes Modell für die Initiierung und Eskalation von kollektiver Gewalt vorgestellt. Auf der Grundlage dieses Modells werden strategische Prinzipien für die polizeiliche Bewältigung von Massenveranstaltungen beschrieben, die in einer Reihe von Ländern bereits erfolgreich angewendet werden

Prof. Dr. Anne Nassauer, Juniorprofessorin für Soziologie an der Freien Universität Berlin und Professorin für politische Soziologie an der Universität Erfurt forscht über Gewalt und Kriminalität, Polizei und kollektives Handeln, sowie die Nutzung von Videodaten in den Sozialwissenschaften. Im Kap. 3 dieses Buches, **„Eskalation bei Großdemonstrationen. Wege in die Gewalt und Möglichkeiten der Gewaltvermeidung“**, geht die Autorin den Fragen nach, wie es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und Demonstrierenden kommt, wieso Proteste friedlich bleiben, bei denen alles auf Eskalation hindeutet und vice versa? Zudem beleuchtet sie, welche Rolle Polizeistrategien im Vergleich zu Interaktionsdynamiken im Protestverlauf für die Eskalation spielen. Ihr Beitrag basiert auf der Analyse von über 1000 Videoaufnahmen, Fotografien und schriftlichen Dokumenten sowie teilnehmender Beobachtung bei und Interviews mit der Polizei. Mithilfe dieser Daten hat sie eine detaillierte Rekonstruktion und vergleichende Analyse friedlicher und gewalttätiger Proteste in Deutschland und den USA

von den 1960er-Jahren bis 2010 durchgeführt. Auf den Forschungsergebnissen basierend wird argumentiert, dass interaktionsbasierte Erklärungen Eskalation besser erklären können, diese jedoch erweitert werden müssen, um soziale Identität, Interpretation, Interaktion und emotionale Dynamiken gemeinsam zu berücksichtigen. In einem Ausblick formuliert der Beitrag Möglichkeiten der Gewaltvermeidung.

Chris Schattka ist Soziologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hamburger Institut für Sozialforschung. Er forscht zu digitalen Selbstdarstellungspraktiken, gewaltsamen Situationen sowie zu methodologischen Problemstellungen der Gewaltforschung und der Interaktionssoziologie. Im Kap. 4, **„Gewaltaffine Interpretationsregime in Aktion. Der Verlauf der ‚Welcome to Hell‘-Demonstration“**, untersucht er, wie es während der „Welcome to Hell“-Demonstration, die anlässlich des G20-Gipfeltreffens 2017 in Hamburg stattfand, zu Gewalt kam. Er diskutiert zunächst mehrere in der Forschung etablierte Erklärungsangebote, die auf unterschiedlichen Konzepten wie Masse, Identität oder Emotion aufbauen. Diese Ansätze haben gemein, dass sie den Verlauf des zu untersuchenden Geschehens in den Mittelpunkt ihrer Analyse stellen, variieren jedoch darin, wie stark sie die wechselseitigen Interpretationen der Anwesenden in ihre Erklärung einbeziehen. In seinem Artikel formuliert er die These, dass sich bereits im Vorfeld der „Welcome to Hell“-Demonstration ein gewaltaffines Interpretationsregime sowohl bei der Polizei als auch den Protestierenden entwickelte, das maßgeblich zur Gewalt beitrug.

Prof. Dr. Tamara D. Herold (ehemals Madensen) ist eine amerikanische Kriminalwissenschaftlerin. Sie ist außerordentliche Professorin für Strafjustiz und Leiterin des Graduiertenkollegs an der University of Nevada, Las Vegas. Zudem ist sie als Beraterin für die University of Cincinnati sowie die International Association of Chiefs of Police – Center for Police Research and Policy tätig. Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf verschiedenen Aspekten der situativen Kriminalprävention: Sie untersucht die (räumliche) Gestaltung von (möglichen Tat-)Orten, die dortigen Kontrollmechanismen sowie die Dynamiken beim Auftreten von Gewalt in Wohngebieten und Menschenmengen. In ihren Veröffentlichungen entwickelt, erweitert oder testet sie kriminalwissenschaftliche Modelle mit dem Ziel, die Forschungsergebnisse in die Praxis und Politik übertragbar zu machen. Ihre Arbeiten und ihr Vortrag im Rahmen der IACP 2018 waren, wie in der Einleitung zu diesem Buch geschildert, der Grundstein für meine Begeisterung für die wissenschaftlichen Hintergründe und somit der Ausgangspunkt für dieses Buch. Entsprechend freut es mich, dass sie hierfür einen Beitrag verfasst hat, bei dem ich sie unterstützen durfte.

In Kap. 5, **„Versammlungen und Veranstaltungen aus der Perspektive der Kriminalprävention“**, beleuchten wir Versammlungen und Veranstaltungen aus dem Blickwinkel der Kriminalprävention. Dazu wird zunächst die Menschenmenge als Gelegenheitsstruktur für Straftaten diskutiert. Darauf aufbauend wird gezeigt, wie gängige Theorien der Kriminalprävention, beispielsweise die Routine-Aktivitäts-Theorie, die Theorie des rationalen Handels und die Situative Kriminalprävention genutzt werden können, um Versammlungslagen zu analysieren und systematisch

Präventionsansätze zu entwickeln. Im Anschluss wird das von Herold auf Grundlage der vorgenannten Ansätze sowie weiterer Theorien entwickelte RDFC-Interaktionsmodell vorgestellt. In diesem Modell werden die wichtigsten Faktoren, die die öffentliche Wahrnehmung polizeilicher Maßnahmen beeinflussen, zusammengefasst, mit dem Ziel, der Polizei zu helfen, ihre Maßnahmen so zu wählen und zu gestalten, dass eine Kooperation (im Sinne einer freiwilligen Zusammenarbeit) mit Menschen(mengen) wahrscheinlich wird. Abschließend zeigen die Autoren anhand des 4D-Konzepts, welche Elemente ein Fortbildungskonzept enthalten sollte, mit denen die vorgestellten Ansätze auf allen Ebenen, insbesondere auch für die Einsatzbeamt*innen vor Ort, geschult werden könnten.

Teil II: Ethik, Recht und Vorschriften

Landespolizeipfarrer Werner Schiewek ist geschäftsführender Pfarrer im Landespfarramt für den Kirchlichen Dienst in der Polizei der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) und zugleich Lehrbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Ethik im Polizeiberuf an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster. Neben seiner Praxis als Polizeiseelsorger liegen seine Lehr- und Forschungsschwerpunkte im Bereich der angewandten Ethik (Professions- und Organisationsethik) mit besonderem Fokus auf ethischen Fragestellungen im Bereich staatlicher Sicherheitsagenturen (Polizei und Militär). Er ist Mitglied im Deutschen Netzwerk für Wirtschaftsethik, Mitherausgeber des „Handbuch Polizeiseelsorge“ und Verfasser zahlreicher Aufsätze zu den genannten Themengebieten. In Kap. 6, **„Die Rolle der Polizei bei Versammlungen: Ethische Implikationen, Imperative und Interventionen“** beleuchtet er zunächst Versammlungen als Hochrisikoform sozialen Handelns, die für Demokratien kein in Kauf zu nehmendes Übel oder demokratisches „Luxusgut“ darstellen, sondern ein demokratisches „Überlebensgut“ sind. Er legt dar, dass sie für das Funktionieren von Demokratien in mehrfacher Hinsicht essenziell sind (als Demokratie-, Mut- und zugleich Risikogenerator). Er sieht es als eine demokratische Tugend an, sie nicht zu verhindern, sondern vielmehr zu ermöglichen. Die damit verbundenen individuellen, sozialen und nicht zuletzt moralischen Risiken für alle Beteiligten analysiert er anhand wichtiger Stakeholderbeziehungen und verschiedenen Spannungsfeldern, die sich im Kontext von Versammlungen ergeben. Im Fazit entwickelt er unter Rekurs auf die vier klassischen Kardinaltugenden Ansätze, die den eingesetzten Kräften einen aktiven und verantwortungsvoll-transparenten Umgang mit den besonderen Herausforderungen ermöglichen können.

Hartmut Wächtler ist Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in München. Seit 1973 ist er immer wieder strafrechtlich und öffentlich-rechtlich mit Versammlungen befasst. Er ist Mitautor der Kommentare zum Versammlungsrecht des Bundes (Ott et al., 2010) und des Bayerischen Versammlungsgesetzes (Wächtler et al., 2011). In Kap. 7, **„Bürger und Polizei bei**

Versammlungen. Zwischen Anspruch des Bundesverfassungsgerichts und Realität“, beleuchtet er ausgehend vom Brokdorf-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wie sich die Entscheidung aus dem Jahre 1985 bis heute bewährt hat. Dabei geht er insbesondere auf den Kooperationsgrundsatz ein, den er als Kooperation auf Augenhöhe versteht und bewertet in diesem Kontext die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise den besonderen Schutz von Polizeivollzugsbeamt*innen, die unterschiedlichen Ergebnisse bei der Strafverfolgung sowie die Regelungen zu Videoaufnahmen und zur Kennzeichnungspflicht. Abschließend zeigt er anhand praktischer Beispiele, wie das Verhältnis von Polizei und Bürger weiter zu einem Verhältnis auf Augenhöhe entwickelt werden sollte.

Gerd Thielmann war drei Jahre Vizepräsident der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster/Westfalen. Im höheren Dienst der Polizei war er in unterschiedlichen Funktionen tätig, so als Lehrender in der Einsatzlehre an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und für Führungslehre an der Polizei-Führungsakademie Münster. Über praktische Führungserfahrungen verfügt er neben einschlägigen Verwendungen im gehobenen und höheren Dienst unter anderem als mehrjähriger Leiter der Abteilung Einsatz des Polizeipräsidiums Nordhessen. Im Kap. 8 dieses Buches, **„Gewaltbereite Ansammlung – vorschriftsmäßig zu bewältigen?“**, richtet er den Blick darauf, welche Rolle Vorschriften für die Polizei bei der Bewältigung einer Lage am Beispiel einer „kollektiv gewaltbereiten Ansammlung“ spielen. Dazu werden im ersten Schritt das Wesen und der Sinn von Vorschriften, die für die Polizei zutreffend „Polizeidienstvorschriften“ heißen, erläutert. Anhand eines variierenden Lageszenarios werden dann exemplarisch einzelne Vorschriften subsumiert und diskutiert, ob und wie die Beachtung dieser Vorschriften zur Bewältigung der Lage beiträgt. Im Ergebnis plädiert er für die Einbeziehung von Forschungsergebnissen in die Beurteilung einer Lage, deren Beachtung bei der Umsetzung polizeilicher Maßnahmen und für eine entsprechende regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der einschlägigen Vorschriften.

Teil III: Umsetzung in der Praxis

Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a. D., war von 1972 bis 2015 Polizeibeamter in Nordrhein-Westfalen, zuletzt Leiter des Leitungsstabs des Polizeipräsidiums Köln. Seit Ende der 1980er-Jahre war er in mehreren Hundert Demonstrationseinsätzen mit Führungsaufgaben betraut. Mitte der 1990er-Jahre gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des „Bonner Forums BürgerInnen und Polizei e. V.“, einem Dialogexperiment zwischen Menschen aus Protestbewegungen und Angehörigen der Polizei. In Kap. 9, **„Erfahrungswissen Deeskalation“** bringt er exemplarisch polizeiliche Einsatzkonzeptionen aus den 60er-, 70er- und 80er-Jahren in Erinnerung, die in konfrontativ zugespitzten Ausgangslagen zur Entspannung der jeweiligen Konfliktsituation beigetragen haben. Angereichert mit sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen beschreibt er darauf basierend Bausteine eines polizeilichen Deeskalationskonzepts.

Martin Becher, Diplom-Pädagoge und Diplom-Politologe, ist Geschäftsführer des Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen und Leiter der Projektstelle gegen Rechtsextremismus am Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad. Im Kap. 10, **„Perspektivwechselfeminare – ein Beitrag zu einer reflektierten polizeilichen Praxis bei Versammlungen und darüber hinaus“**, stellen wir das Programm „Perspektivwechsel zwischen Polizei und Zivilgesellschaft“ vor. Dabei werden anhand der Beschreibung des Formats selbst, dessen theoretischer Fundierung sowie anhand konkreter Erfahrungen mit dieser Fortbildung gezeigt, welche bedeutsamen Beiträge diese Fortbildung zu einer Professionalisierung des „Protest Policing“ sowie im Hinblick auf Extremismusprävention leisten kann.

In Kap. 11, **„Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten: zwischen kommunikativer Konfliktlösung und robustem Einschreiten“**, zeige ich, wie sich die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten über die letzten Jahrzehnte weiterentwickelt haben, welche Prozesse diese Entwicklungen ausgelöst und begleitet haben und wie die Bürgerorientierung zum Organisationsziel und somit zum fundamentalen Baustein für die Einsatztaktik sowie entsprechend auch für die Personalauswahl, Personalentwicklung und Fortbildung geworden ist.

Generalmajor Karlheinz Dudek ist stellvertretender Leiter des Geschäftsbereiches Strategie und Einsatz der Landespolizeidirektion Wien. Er ist Mitglied des Führungsstabes und anlassbezogen behördlicher Einsatzleiter bei Großlagen. Seit 1987 ist er im Polizeidienst und graduierte berufsbegleitend zum Bachelor of Arts in „Police Leadership“ (2009) und Master of Arts in „Security Management“ (2011) an der FH Wiener Neustadt. Im Kap. 12, **„Die 3-D Philosophie in der österreichischen Bundespolizei – Anspruch und Realität“**, beschreibt er den strategischen Ansatz der 3-D-Philosophie (Dialog-Deeskalation-Durchsetzen) bei polizeilichen Interventionen auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Am Beispiel der Landespolizeidirektion Wien zeigt er, wie dieser strategische Ansatz auf organisatorischer sowie operativer und taktischer Führungsebene umgesetzt wird und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Teil IV: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Prof. Dr. Jonas Grutzpalk, Politikwissenschaftler und Soziologe, ist seit 2009 Professor für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW/Abt. Bielefeld. Das Kap. 13, **„Die Bedeutung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit bei Versammlungslagen“**, hat er zusammen mit Prof. Dr. Stefan Jarolimek, seit 2016 Professor für Kommunikationswissenschaft an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, verfasst, der unter anderem bei der Stelle zur Koordinierung Soziale Medien der deutschen Polizeien für den Bereich der Aus- und Fortbildung verantwortlich ist. In ihrem Beitrag zeigen die beiden Autoren, dass polizeiliche Einsatzlagen nicht im luftleeren Raum passieren, sondern von einer medialen Öffentlichkeit begleitet werden. Dabei zeigt sich diese Öffentlichkeit häufig als ein schwer zu durchschauendes

Durcheinander von Echokammern, Fake News, Journalismus, Social Media und rasanten Aufmerksamkeitsökonomien, aber auch von der polizeilichen Verpflichtung, das eigene Handeln zu erklären und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung medial zu unterstützen. Diese Gemengelage wird gerade in Versammlungslagen zu einer Herausforderung für die Polizei, wenn in Echtzeit medial über die Deutungshoheit gestritten wird, wie sich die Lage entfaltet. Wie sich polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit in dieser medialen Lage positionieren kann, ist Frage und Gegenstand des 14. Kapitels.

Dr. Jürgen Brandl studierte Psychologie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und ist Polizeibeamter im Höheren Dienst im Bayerischen Landeskriminalamt. Er promovierte zum Thema Krisenkommunikation und innovative Lernsettings für Hochstressberufe. Im Kap. 14, „**Der messbare Effekt taktischer Kommunikation im Einsatz**“, zeigen wir anhand einer quantitativen Studie die deeskalierende Wirkung der Taktischen Kommunikation in Versammlungen. Das Experiment mit Filmmaterial aus einem Szenario-Training einer Beweis-und-Festnahmeeinheit (BFE), welches später polizei-externen Studienteilnehmern (N = 140) mit einer Virtual-Reality-Brille (VR-Brille) gezeigt wurde, belegt evidenzbasiert, dass die polizeiliche Taktische Einsatzkommunikation eine deeskalierende Wirkung hat.

Psychologiedirektor Carsten Schenk leitet die Einsatzunterstützung des Zentrums für polizeipsychologische Dienste und Services (ZPD) mit den Kompetenzzentren Verhaltensanalyse sowie Kommunikation und Krisenmanagement. Er ist unter anderem Experte im Themenfeld von Massenveranstaltungen/Demonstrationen und war verantwortlich für die Weiterentwicklung des Konzeptes Taktische bzw. Einsatzkommunikation. In seiner Funktion beim ZPD beriet er die Polizeiführung während des andauernden Großeinsatzes um den Weiterbau der BAB 49 und wirkte am Kommunikationskonzept mit. Sein Coautor, Polizeirat Michael Bornhausen, leitet beim ZPD das Kompetenzzentrum Kommunikation und Krisenmanagement und ist dort unter anderem für die Themenfelder Taktische Kommunikation, Einsatzkommunikation, Stabsbereich 4, Einsatzabschnitt Betreuung, Pressesprecher und Psychosoziale Notfallversorgung landesweit verantwortlich. In zahlreichen Einsätzen ist er als Abschnittsleiter operativ tätig, unter anderem leitete er den Abschnitt Taktische Kommunikation beim monatelang andauernden Großeinsatz um den Weiterbau der BAB 49. In Kap. 15, „**Einsatzkommunikation als integrative Gesamtstrategie beim Protest 2.0**“, beleuchten die Autoren die Bedeutung der Einsatzkommunikation bei Versammlungslagen am Beispiel des Polizeieinsatzes am Dannenröder Forst. Dabei stellen sie zunächst dar, welche neuen Anforderungen sich an die polizeiliche Kommunikation durch die Nutzung sozialer Medien im Rahmen von Protesten ergeben. Darauf folgend wird die Bedeutung taktischer Kommunikation im Einsatz anhand verschiedener theoretischer Ansätze sowie praktischer Beispiele hervorgehoben. Darauf folgend werden deren Ziele, die konkrete Anwendung und Methoden beschrieben. Dabei werden abschließend einige Herausforderungen aufgezeigt, die sich im Kontext des Protests 2.0 (mediale Verbreitung realen

Protests im virtuellen Raum) ergeben. Die Autoren kommen darauf aufbauend zu der Schlussfolgerung, dass Einsatzkommunikation als kommunikative Gesamtstrategie verstanden und praktisch umgesetzt werden muss, um die Vielzahl kommunikativer Herausforderungen professionell bewältigen zu können.

bb@docbb.de

<https://docbb.de>

Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei

Ainring, Deutschland

Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und
Organisationspsychologische Forschung e.V.

Oldenburg

Deutschland

Literaturverzeichnis

- IACP (2018). 2018 Annual report: Celebrating 125 Years of Progress. <https://www.theiacp.org/sites/default/files/2019-01/Final%202018%20Annual%20Report%20Single%20Pages.pdf>. Zugegriffen: 3. Januar 2022
- NTOA (2022). Public Order Response and Operations Standards, <https://www.ntoa.org>. Zugegriffen: 23.06.2022.
- WebsEdgeSociety (2018). U.S. President Donald J. Trump – IACP 2018. <https://www.youtube.com/watch?v=KClwZzSG3wc>. Zugegriffen: 3. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Teil I Theoretische Grundlagen und praktische Schlussfolgerungen

1 Die Rolle der Polizei bei Versammlungen. Von der Theorie zur Praxis	3
Bernd Bürger	
2 Wie kollektive Gewalt entsteht und eskaliert	41
Otto M.J. Adang und Martina Schreiber	
3 Eskalation bei Großdemonstrationen. Wege in die Gewalt und Möglichkeiten der Gewaltvermeidung	63
Anne Nassauer	
4 Gewaltaffine Interpretationsregime in Aktion. Der Verlauf der „Welcome to Hell“-Demonstration	85
Chris Schattka	
5 Versammlungen und Veranstaltungen aus der Perspektive der Kriminalprävention	111
Tamara Herold und Bernd Bürger	

Teil II Ethik, Recht und Vorschriften

6 Die Rolle der Polizei bei Versammlungen: Ethische Implikationen, Imperative und Interventionen	147
Werner Schiewek	
7 Bürger und Polizei bei Versammlungen. Zwischen Anspruch des Bundesverfassungsgerichts und Realität	173
Hartmut Wächtler	
8 Gewaltbereite Ansammlung – vorschriftsmäßig zu bewältigen?	187
Gerd Thielmann	

Teil III Umsetzung in der Praxis

- 9 Erfahrungswissen Deeskalation. 207**
Udo Behrendes
- 10 Perspektivwechselfeminare – ein Beitrag zu einer reflektierten
polizeilichen Praxis bei Versammlungen und darüber hinaus 241**
Martin Becher und Bernd Bürger
- 11 Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten: zwischen
kommunikativer Konfliktlösung und robustem Einschreiten. 259**
Bernd Bürger
- 12 Die 3-D-Philosophie in der österreichischen Bundespolizei –
Anspruch und Realität 283**
Karlheinz Dudek

Teil IV Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

- 13 Die Bedeutung der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit bei
Versammlungslagen 303**
Jonas Grutzpalk und Stefan Jarolimek
- 14 Der messbare Effekt Taktischer Kommunikation im Einsatz 319**
Jürgen Brandl und Bernd Bürger
- 15 Einsatzkommunikation als integrative Gesamtstrategie beim
Protest 2.0 355**
Carsten Schenk und Michael Bornhausen

Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Über den Herausgeber

Polizeidirektor **Dr. Bernd Bürger** begann hauptberuflich 1997 bei der Bayerischen Polizei im mittleren Polizeivollzugsdienst. 2002 folgte das Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH). Berufsbegleitend schloss er 2010 den Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum ab (ECTS A). 2013 erlangte er den Master in Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement an der DHPol (ECTS A). 2015 promovierte er mit dem Thema „Arbeitszeitmodelle für den Streifen dienst der Polizei“. Beim G7-Gipfel in Garmisch-Partenkirchen war er 2015 und 2022 als Einsatzleiter vor Ort für das Camp und die Spontandemonstrationen aus dem Camp heraus verantwortlich. Seit 2016 ist er Mitglied der Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologische Forschung. Über elf Jahre seiner Dienstzeit im Mittleren, Gehobenen und Höheren Dienst verbrachte er beim Unterstützungskommando Dachau, einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft. Von 2015 bis 2020 war er dort Kommandoführer und war in dieser Funktion auch 2017 beim G20 in Hamburg an den Brennpunkten eingesetzt. Seit 2020 ist er Fachbereichsleiter Einsatz und Verkehr beim Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring.

Autorenverzeichnis

Adang, Otto M. J. University Groningen, Groningen, Niederlande

Becher, Martin Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad, Alexandersbad, Deutschland

Behrendes, Udo Lohmar, Deutschland

Bornhausen, Michael Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Zentrum für Polizeipsychologische Dienste und Services, Wiesbaden, Deutschland

Dr. Brandl, Jürgen Bayerisches Landeskriminalamt, München, Deutschland

Dr. Bürger, Bernd Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, Ainring, Deutschland

Dudek, Karlheinz Landespolizeidirektion, Wien, Österreich

Dr. Grutzpalk, Jonas Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abt, Bielefeld, Deutschland

Prof. Dr. Herold, Tamara Department of Criminal Justice, University of Nevada, Las Vegas, USA

Dr. Jarolimek, Stefan Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, Deutschland

Dr. Nassauer, Anne Staatswissenschaftliche Fakultät, Universität Erfurt, Erfurt, Deutschland

Schattka, Chris Hamburger Institut für Sozialforschung, Hamburg, Deutschland

Schenk, Carsten Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, Zentrum für Polizeipsychologische Dienste und Services, Wiesbaden, Deutschland

Schiewek, Werner Lehrbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) für Ethik im Polizeiberuf an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster-Hiltrup, Münster-Hiltrup, Deutschland

Dr. Schreiber, Martina Meschede, Deutschland

Thielmann, Gerd Münster, Deutschland

Wächtler, Hartmut Kanzlei Wächtler und Kollegen, München, Deutschland

Teil I

**Theoretische Grundlagen und praktische
Schlussfolgerungen**



Die Rolle der Polizei bei Versammlungen. Von der Theorie zur Praxis

1

Bernd Bürger

Inhaltsverzeichnis

1.1	Gesellschaftliche Bedeutung von Versammlungen	4
1.2	Der „Mob“	6
1.3	Menschenmengen wirklich verstehen: ESIM	8
1.4	„Die“ Menschenmenge	11
1.5	Menschenmengen und die Polizei: Phänomenimmanente Konflikte	15
1.5.1	Strukturell-funktionaler Konflikt	15
1.5.2	Legalitäts-Legimititäts-Konflikt	17
1.5.3	Kommunikativ-Kultureller Konflikt	18
1.5.4	Legitimitäts-Wahrnehmungskonflikt	19
1.6	Die (De-)Eskalation	20
1.7	Die Rolle der Polizei bei der Prävention einer Eskalation	23
1.7.1	Bewusste verbale Kommunikation	25
1.7.2	Bewusste nonverbale Kommunikation	26
1.7.3	Differenziertes, gezieltes, zeitlich günstiges und eingrenzbare Einschreitverhalten	29
1.7.4	Legitime Ziele unterstützen	30
1.7.5	Chaos vermeiden	32
1.7.6	Regelmäßiger Perspektivwechsel	33
1.8	Fazit	34
	Literatur	36

B. Bürger (✉)

Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei, Ainring, Deutschland

Gesellschaft für Arbeits-, Wirtschafts- und Organisationspsychologische Forschung e. V.,
Oldenburg, Deutschland

E-Mail: bb@docbb.de

URL: <https://docbb.de>

© Der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein
Teil von Springer Nature 2022

B. Bürger (Hrsg.), *Die Rolle der Polizei bei Versammlungen*,

https://doi.org/10.1007/978-3-658-37494-5_1

3

Zusammenfassung

In diesem Kapitel werden die grundlegenden Theorien zu den Vorgängen in Versammlungen beleuchtet und die Rolle der Polizei in diesem Kontext analysiert. Zunächst werden die historischen Ansätze der Massenpsychologie dargelegt, die zwar mittlerweile überholt sind, aber aufgrund ihrer Alltagsplausibilität immer noch nachwirken. Über den aktuellen Ansatz zur Erklärung der Mechanismen in Menschenmengen, dem Elaborated Social Identity Model (ESIM), wird „die“ Versammlung näher betrachtet, insbesondere welche Arten von Versammlungen es gibt und welche Teilnehmertypologien in ihnen zu finden sind. Darauf folgend werden die der Rolle der Polizei bei Versammlungen immanenten Konflikte beleuchtet. Im nächsten Abschnitt wird zunächst die Eskalation begrifflich definiert, anschließend werden dieser Prozess selbst und die Funktion der Polizei innerhalb dieser Abläufe erörtert. Der ausführlichste Abschnitt dieses Kapitels legt dar, wie die Polizei dazu beitragen kann, Eskalationen zu vermeiden und insbesondere im Versammlungskontext positiv wahrgenommen zu werden. Das abschließende Fazit beschreibt das auf Grundlage dieser Erkenntnisse entwickelte Mindset, das erforderlich ist, um die Rolle der Polizei in Versammlungen im bestmöglichen Sinne einer modernen, rechtsstaatlichen Bürgerpolizei auszufüllen.

1.1 Gesellschaftliche Bedeutung von Versammlungen

Ein wesentliches Kennzeichen einer gesunden Demokratie ist die Freiheit aller Bürger*innen, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, um ihre politischen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen (inhaltliche Dimension). Dabei können sie insbesondere auch ihre Unzufriedenheit mit dem Staat, Staatsorganen, Politiker*innen oder sonstigen „Mächtigen“ auf vielfältigste Weise zum Ausdruck bringen. In Deutschland ist diese Versammlungsfreiheit als Grundrecht in Art. 8 des Grundgesetzes festgeschrieben.¹ Die große Bedeutung, die unsere Verfassungsväter und -mütter mit Sicherheit auch noch unter dem Eindruck des NS-Regimes diesem Freiheitsrecht zugemessen haben, wird auch dadurch deutlich, dass es unter die Ewigkeitsgarantie des Art. 79 des Grundgesetzes fällt. Dieses Grundrecht ist somit unveränderlich und kann nicht im Rahmen einer Verfassungsänderung angetastet werden.

Inwieweit das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, wirklich frei ausgeübt werden kann, verhältnismäßig oder gar unverhältnismäßig eingeschränkt wird, kann dabei als Lackmustest für eine gesunde Demokratie betrachtet werden (demo-

¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048) geändert worden ist.

kratisch-funktionale Dimension). Gerade wie Polizei sich in diesem Kontext verhält, hat nicht nur Einfluss auf das Vertrauen, das die Bevölkerung ihrer Polizei entgegenbringt (Nägel & Lutter, 2021; Nägel & Nivette, 2021), sondern kann gar Staatskrisen auslösen und selbst zum Ausgangspunkt weiterer Proteste werden (Taub, 2021). Es geht um Staatsmacht oder Bürgerpolizei, Staatsraison oder Bürgerorientierung. Nirgends ist die Arbeit der Polizei, das Polizieren, so sichtbar, wie im Versammlungsgeschehen, da die Exekutive hier von einer Vielzahl von Menschen wahrgenommen wird. Hier wirkt der Umgang des Staates mit den Demonstrierenden sogar oft nicht nur im Innenverhältnis, sondern wird auch sehr deutlich international wahrgenommen, man denke beispielsweise an Belarus, Myanmar, Hongkong, Russland oder die Türkei. Das Versammlungsgeschehen als höchstes Gut der Meinungskundgabe der Bürger*innen ist ein hochsensibles Terrain. Das Verhalten aller Sicherheitsbehörden, speziell der Polizei, als unmittelbarer Repräsentant des Staates, im Vorfeld, während und nach Versammlungen muss sich daran ausrichten und messen lassen.

Das klingt in der Theorie recht einfach, kann in der Praxis allerdings je nach Fallkonstellation zu einer fast unlösbaren Aufgabe werden. Denn bei Versammlungen prallen regelmäßig (Grund-)Rechte aufeinander, die abgewogen, durchgesetzt, eingeschränkt oder vermittelt werden müssen. Beispielsweise kollidieren immer wieder das Grundrecht einer nationalkonservativen Versammlung, ihre Meinung mittels eines Aufzuges kundzutun, mit dem Grundrecht liberaler orientierter Menschen, ihr Missfallen über diese Versammlung auszudrücken, indem diese versuchen, einen Marsch der „Braunen“ durch „ihre“ Stadt zu verhindern. Hierbei wird auch deutlich – es prallen nicht nur Grundrechte aufeinander, sondern es geht auch um das Aufeinandertreffen von Lebens- oder gar Weltanschauungen. Dabei muss der vermeintliche Gegner gar nicht vor Ort sein. Dennoch kochen bei Versammlungen Emotionen hoch, oft angeheizt durch charismatische Propagandisten. Es geht um „Rechts“ gegen „Links“, die Abgehängten gegen das Establishment, die Bildungsfernen gegen die Bildungselite, die „Querdenker“ gegen die „Meinungsdiktatur“ oder ganz simpel gegen „die Ausländer, die unsere Arbeitsplätze wegnehmen“. Dabei kann es durchaus zu massiven Ausschreitungen kommen, man denke nur an den G8-Gipfel in Genua 2001, den G20-Gipfel in London 2009 oder den G20-Gipfel in Hamburg 2017. Und wer steht nicht nur im übertragenen, sondern auch im ganz praktischen Sinne zwischen den Fronten? Die Polizei.

Sie sitzt zwischen den Stühlen widerstrebender Interessen und hat dabei die Aufgabe, die möglicherweise in der Praxis kollidierenden Belange (z. B. Aufzug vs. Blockade) zu vermitteln, ohne inhaltlich Stellung zu beziehen: „Gesellschaftliche Probleme sind mit politischen und nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen. Bei demokratischen Auseinandersetzungen hat sich die Polizei thematisch neutral zu verhalten; ihr Eingreifen ist nur zulässig und geboten, wenn der Inhalt oder die Art und Weise der Konfliktaustragung gegen Recht und Gesetz verstoßen.“ (PDV 100 – VS-NfD, 2021, S. 9, Nr. 1.1, offener Teil) Dabei handelt es sich oft nicht um ein Problem, sondern um ein Dilemma: „Probleme kann man häufig lösen [...]. Bei einem Dilemma hingegen gibt es nicht ‚die‘ Lösung. Je nachdem, wie die Polizei vorgeht, muss sie Nachteile der einen oder der

anderen Art in Kauf nehmen, bleibt sie dem einen oder dem anderen Kriterium etwas schuldig. Salopp gesprochen: Sie kann sich aussuchen, von welcher Seite sie hinterher beschimpft werden will.“ (Schulz von Thun, 2021, 49, 50)

Gleichzeitig hat die Polizei die Pflicht, Straftaten zu erforschen und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um die Verdunkelung der Sache zu verhüten (§ 163 StPO²) – tut sie es nicht, machen sich die Beamt*innen selbst wegen Strafverfehlung im Amt (§ 258, 258a StGB³) strafbar. Eine durchaus komplexe Rolle, die den Beamt*innen aufgrund der oftmals emotional aufgeladenen Situation vor Ort einen schwierigen Balanceakt abverlangt. Um diesen zu meistern, ist es essenziell zu verstehen, was in Versammlungen tatsächlich passiert und wie man möglichst gezielt und ohne unbeabsichtigte Nebenwirkungen handelt. Dazu ist es auch von Bedeutung, dass die Versammlungsteilnehmer die Rolle der Polizei im Kontext von Versammlungen und die damit verbundenen hohen Anforderungen bewusst nachvollziehen können, um das Handeln der Polizei entsprechend bewerten zu können. Dieses Kapitel versucht beide Perspektiven aufzugreifen und zu beleuchten.

1.2 Der „Mob“

Wenn man sich mit Menschenmengen und deren psychologischen Grundlagen und Wirkungen auseinandersetzt (vgl. hierzu auch Kap. 2, 3 und 4), stößt man bei Internetrecherchen sehr schnell auf die sogenannte Ansteckungstheorie. Diese besagt (verkürzt), dass Menschen in der Anonymität der Menge ihre Kompetenz zur rationalen Entscheidung verlieren und sich Emotionen ausbreiten, es findet eine Art Ansteckung (wie bei einer übertragbaren Krankheit) statt.⁴ Und jeder, der schon mal bei einer größeren Demonstration dabei war oder auch mal ein großes Fußballmatch live vor Ort oder im Public Viewing gesehen hat, der fühlt doch im Bauch, dass da was dran sein muss. Auf einmal skandieren alle das Gleiche, jubeln oder schreien oder werden vielleicht sogar gemeinsam aggressiv. Diese Theorien haben es in offizielle Handbücher der Polizei geschafft (vgl. hierzu auch Abschn. 9.1) und sich sogar bis ins 21. Jahrhundert dort gehalten, wie das folgende Beispiel belegt:

² Strafrechtsprozedur in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), die zuletzt durch Artikel 49 des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096) geändert worden ist“.

³ Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (BGBl. I S. 3096).
Stand: 01.01.2021 aufgrund Gesetzes vom 30.11.2020 (BGBl. I S. 2600).

⁴ Vgl. bspw. <https://de.wikipedia.org/wiki/Massenpsychologie#Ansteckungstheorie>, abgerufen am 28.02.2021.

„A crowd is a device for indulging ourselves in a kind of temporary insanity by all going crazy together. All psychologists seem to agree, that membership of a crowd results in a lessening of an individual's ability to think rationally, whilst at the same time his/her more primitive impulses are elicited in a harmonious fashion with the emerging primitive impulses of all the other crowd members.“ (Stott, 2011)

Auch wenn diese Quellen inzwischen überarbeitet wurden, hat die inhaltliche Aussage eine hohe Alltagsplausibilität. Diese oberflächlich-rationale Nachvollziehbarkeit kann man auch als eigentlichen Ursprung dieser und weiterer Theorien zu den (psychologischen) Vorgängen bei Versammlungen bezeichnen, die aus dem 19. Jahrhundert stammen. Erstmals wurden sie 1875 von Hippolyte Taine in seinem Werk „Les Origines de la France contemporaine“ veröffentlicht. Besonders ist hier der historische und persönliche Hintergrund, der Taine dazu veranlasst hat, sein Werk zu verfassen. Taine war Anhänger des französischen Königs und entsprechend frustriert über die Revolution, die von den Protesten und Versammlungen der Menschenmassen herbeigeführt wurde, von Rousseaus Gesellschaftsvertrag und der Schwächung der Macht Frankreichs (McClelland, 2011). Entsprechend motiviert beschrieb er, dass sich in Menschenmengen Emotionen fieberhaft anstecken, sie leicht von Kriminellen beeinflussbar wären und mehr oder minder automatisch ein wilder Mob entsteht. Das einzige Mittel dagegen: Gewalt bis hin zum Despotismus gegen den Despotismus der Massen (Taine, 1876).

Taines subjektiv beeinflusste Thesen wurden schnell von anderen aufgegriffen und in weiteren pseudowissenschaftlichen Werken in viele Sprachen übersetzt. Das wohl bekannteste davon, Gustave Le Bons „Psychologie der Massen“ (1895), gilt sogar als das meistgelesene Werk der Sozialpsychologie, soll Hitler und Mussolini maßgeblich beeinflusst haben (Farrel, 2004) und hat erschreckenderweise bis heute Einfluss auf die wissenschaftliche Analyse von Unruhen (Erz, 2019). Das Besondere an Le Bons Theorien: Sie beschreiben den Prozess, der aus normalen Menschen angeblich einen Mob entstehen lässt, sehr alltagsplausibel durch drei zentrale Mechanismen: Erstens: Man taucht in die Masse ein und verliert seine individuelle Identität durch die der Masse inhärente Anonymität. Man wird selbst ein anonymes Element, wird gewissermaßen, wie bei den Borg in Star Trek – assimiliert. Zweitens: Man verliert sich selbst, seine Werte und rationale Entscheidungsfähigkeit und gerät in eine Art hypnotischen psychologischen Zustand, der die Ansteckung von Emotionen möglich macht. Aus einem Individuum wird ein Gruppenmitglied mit reduzierter Intelligenz und atavistischen Impulsen und Emotionen, entsprechend ist man leicht durch Agitatoren steuerbar. Drittens: Als fast schon logische Folge wirkt in der Masse ein unreflektierter sozialer Einfluss, der es ermöglicht, dass jede Idee uneingeschränkt weitergetragen wird. Emotionen verbreiten sich wie Wellen, sind ansteckend, man verliert die Selbstkontrolle und kennt keine Limits mehr. Der Mob ist entstanden („Gesetz der seelischen Einheit“).

Natürlich wird der heutige Leser hellhörig, wenn er diese kurze und pointierte Zusammenfassung dieser Thesen liest. Le Bon hat diese natürlich wesentlich geschickter verpackt und zudem gab es zum damaligen Zeitpunkt de facto keine wirkliche Forschung zu diesem Thema. Dies hat sich allerdings im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts

geändert. Immer mehr Forschende äußerten Kritik an den Theorien Le Bons, bemängelten unter anderem die fehlende Betrachtung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Rudé, 1964), der gruppeninternen Prozesse oder kritisierten das Konzept der Entindividualisierung (Reicher, 1987).

Die begründeten Zweifel an den historischen Thesen zur Psychologie der Massen aufgreifend, führten Postmes & Spears (1998) eine Metastudie durch, bei der sie 60 experimentelle Studien analysierten. Dabei stellten die Autoren fest, dass viele Studien, welche die Entindividualisierung belegen wollten, nicht valide (also inhaltlich nicht gemessen haben, was sie eigentlich messen wollten) und somit letztlich nicht empirisch belegbar waren. Zudem stellten sie fest, dass keine der Studien den Kontext der Menge berücksichtigte, so beispielsweise äußere Faktoren (Verhalten der Machthaber, der Polizei), den sozialen Kontext oder den Grund der Versammlung. Weiterhin können die Theorien auch nicht erklären, warum es bei Versammlungen **nicht** zu einem Mob, zu Gewaltausbrüchen kommt. Die weit überwiegende Anzahl aller Versammlungen verlaufen absolut friedlich. Zudem kamen Reicher et al. (1982; 1984, 1987) zu dem Schluss, dass Le Bons Thesen einen schweren konzeptionellen Fehler aufweisen: Die fehlende Unterscheidung zwischen einer physischen (viele Menschen an einem Ort) und einer psychologischen Masse (viele Menschen, die sozial/kognitiv/emotional miteinander verbunden sind). Dabei ist genau dieser Aspekt, die Transformation von einer physischen zu einer psychologischen Menge, von zentraler Bedeutung, um die Vorgänge bei Menschenmengen verstehen zu können. Reicher et al. gelang es, mit dem von ihnen entwickelten „ESIM“-Modell (Elaborated Social Identity Model of Crowd Behavior), diesen Prozess anschaulich zu beschreiben.

1.3 Menschenmengen wirklich verstehen: ESIM

Die Grundlage für das „Elaborated Social Identity Model of Crowd Behaviour“ ist, wie es sich bereits aus dem Namen des Modells ableiten lässt, die Theorie der Sozialen Identität, die von Tajfel und Turner (1979, 1986) entwickelt wurde. Verkürzt dargestellt, wird in diesem Modell davon ausgegangen, dass Menschen ihre soziale Umwelt nach bestimmten Merkmalen in verschiedene Kategorien bzw. Gruppen einteilen. So beispielsweise in Frauen, Männer, Diverse, Arbeitslose, Manager, „Linke“, „Rechte“ usw. Jeder Mensch empfindet sich selbst vielen dieser Gruppen zugehörig. Wird die Zugehörigkeit zu einer Gruppe „aktiviert“, verschieben sich die handlungsleitenden Werte von der Egozentrik hin zu den Werten der relevanten sozialen Kategorie. Das lässt sich am besten an einem Beispiel veranschaulichen, wenn man seine eigenen sozialen Identitäten vergleicht. So werden in der Regel jeweils ganz andere Werte die eigenen Handlungen bestimmen, abhängig davon, ob man gerade in der Rolle der Mutter zu Hause mit der Familie zusammensitzt, in der Rolle der Vorgesetzten ein Team anleitet, im Handballverein ein Endspiel bestreitet oder sich mit den besten Freund*innen in die Après-Ski-Party stürzt. Diese „Aktivierung“ der Zugehörigkeit zu einer Gruppe wird im von

Reicher (1996) vorgestellten ESIM-Modell als Transformation bezeichnet und muss aufgrund ihrer Bedeutung im Kontext von Menschenmengen noch näher betrachtet werden. Damit nämlich aus vielen Menschen an einem Ort zu einer Zeit, also einer physischen Menschenmenge, die eigentlich per se keine gemeinsame Kategorie darstellt, eine psychologische Masse, genauer gesagt eine Gruppe mit gemeinsamer sozialer Identität wird, bedarf es einer sogenannten **Schlüsseltransformation**. Auch dieses Phänomen lässt sich am besten an einem Beispiel veranschaulichen. Man stelle sich vor, man sitzt in der vollen S-Bahn zum Flughafen. Wie verhält man sich? Man schaut in sein Smartphone, versucht direkten Blickkontakt zu vermeiden, will für sich alleine sein, will Kontakt vermeiden und seine Ruhe. Man ist auf sich selbst fokussiert, egozentrische Werte sind handlungsleitend. Dann scheidet es plötzlich und die S-Bahn stoppt abrupt mitten im Nirvana. Nach einer Minute kommt die Durchsage: „Liebe Fahrgäste, aufgrund einer schneebedingten Stellwerkstörung müssen wir hier bis auf unbestimmte Zeit stehen bleiben. Wir bitten um Ihre Geduld.“ Was passiert? Man beginnt sich anzuschauen, miteinander zu reden, über die Bahn zu schimpfen, die eigenen Probleme und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern und je nach Dauer womöglich auch Essen und Getränke zu teilen. Aus einer physischen Menge an Menschen im Zug ist eine psychologische Masse geworden. Viele einzelne Individuen sind zu einer sozialen Identität mit einem gemeinsamen Anliegen („am Flughafen ankommen“) und einem gemeinsamen aktiven Feindbild („die unfähige Bahn“) geworden.

Ganz entscheidend hierbei - im Gegensatz zur „alten“ psychologischen Betrachtung, verschieben sich nur die handlungsleitenden Werte, weg vom Individuum hin zur Gruppe. Man bleibt trotzdem jederzeit man selbst und trifft bewusst Entscheidungen auf Grundlage seines individuell und über Jahre sozialisierten und verfestigten Wertekompasses. Man nimmt dabei aber eben nicht mehr nur auf die eigenen Bedürfnisse Rücksicht, sondern bezieht auch Werte der Gruppe ein. Es werden also nicht alle Fahrgäste anfangen, die Fenster der S-Bahn zu zerkratzen oder einzuschlagen (außer bei Panik)⁵, nur weil das eine*r aus der Menge macht. Im Gegenteil, sehr wahrscheinlich würden ihn eher viele weitere Insassen davon abhalten, weil die Zerstörung kein automatisch teilbarer gemeinsamer Wert dieser sozialen Identität ist. Diesen Vorgang nennt man auch Self-Policing, einen Effekt, den man unbedingt auch bei Veranstaltungs-/Versammlungslagen und Ansammlungen nutzen bzw. sogar fördern sollte (vgl. Abschn. 1.7).

Mit dieser Schlüsseltransformation gehen zwei weitere Prozesse einher. Zum einen die **Beziehungstransformation**. Man fühlt sich der sozialen Gruppe zugehörig, empfindet Nähe zu den anderen Mitgliedern eher positiv als abstoßend. Zudem wird es wahrscheinlicher, dass man anderen Mitgliedern zustimmt, ihnen traut, sie respektiert und ihnen hilft – Solidarität entsteht. Aber auch hier wird kein blindes Vertrauen

⁵Wichtig: Sämtliche Ausführungen in diesem Kapitel gelten nur für Menschenmengen im „Normalzustand“ – im Gegensatz zu einer (ausbrechenden) Paniksituation, bei der ganz besondere Prozesse zutage treten.

gebildet, man wird eben nicht assimiliert, sondern bleibt der eigenständig denkende und entscheidende Mensch (Novelli et al., 2010; Reicher & Haslam, 2010; Reicher et al., 2005). Der dritte Effekt ist die **affektive Transformation**. Man verbindet Gefühle mit der Gruppe, mit den gemeinsamen Zielen, man könnte sagen, „Menschenmengen sind Leidenschaft“, so wie man es beispielsweise bei einigen Demonstrationen, Konzerten oder Fußballspielen erlebt. Die Gruppe und deren Ziele, denen man sich zugehörig fühlt, geben einem eine Art Orientierung in der Welt, ein Gefühl der Verbindung zu anderen, eine Bedeutung. Dazu eben auch die Hoffnung und das Gefühl echter sozialer Macht und die Hoffnung, mit ihrer Gruppe tatsächlich etwas verändern zu können (Drury & Reicher, 1999). Pathetisch formuliert könnte man sagen, der Einzelne bekommt durch die Zugehörigkeit zur Gruppe den Eindruck, selbst aktiv Geschichte schreiben zu können (ein Gesetz zu ändern, dem Verein zum Sieg zu verhelfen etc.), anstatt diese passiv in den Nachrichten zu verfolgen. Diese Gruppen legen deshalb ein leidenschaftliches Engagement für „die“ Sache an den Tag. Aus diesem Grund reagieren deren Mitglieder eben dann emotional und gegebenenfalls auch aggressiv, wenn sie glauben, dass die Gruppe angegriffen wird oder ihre Rechte unberechtigt eingeschränkt oder behindert werden. Aber auch hier gilt: Niemand, außer alkoholbedingt oder geistig beeinträchtigte Individuen, wird von Emotionen irrational gesteuert.

Im Vergleich der beiden Theorien – der „alten“ Massenpsychologie und ESIM wird die praktische Relevanz des Unterschieds besonders deutlich: Geht man als staatlicher oder polizeilicher Entscheidungsträger explizit, weil womöglich so gelernt oder implizit, weil das eigene Gefühl das so vorschlägt, mit der historischen Theorie oder deren Elementen an die Bewertung von beispielsweise Versammlungslagen heran, hat man automatisch ein eher negatives Bild im Kopf: Die Menschen würden durch die der Masse immanente Anonymität dazu angestiftet, Dinge zu tun, die sie normal nie tun würden, sie verlieren ihre bewusste Selbstkontrolle, ihre Rationalität. Somit wird jeder Teilnehmer als potenzieller Störer betrachtet. Zudem sind die Menschen leicht von Agitatoren beeinflussbar und es ist eigentlich nicht vorhersehbar, was passieren wird. Von der Menschenmenge an sich geht also gewissermaßen schon eine fast konkrete und erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit aus. Die Folge: Starke polizeiliche Maßnahmen, wie Omnipräsenz, strikte Vorkontrollen, enge Begleitung der Versammlung und niedrigschwelliges Einschreiten sowie frühzeitige Freiheitsentziehungen, um das zu verhindern.

Ein*e Polizeiführer*in, der*die mit einem Mindset auf Grundlage der aktuellen psychologischen Erkenntnisse die Lage beurteilt, wird einen ganz anderen Ansatz wählen (zur Bedeutung des Mindsets vgl. insb. Abschn. 1.8 und Kap. 6). Er*sie weiß, dass in der Regel nur maximal ein Prozent der Teilnehmer*innen wirkliche Störer*innen sind (dazu im Folgenden mehr), dass jede*r Einzelne weiter völlig rational entscheidet und daher alle aus kriminologischen Erkenntnissen ableitbaren Präventivmaßnahmen greifen (vgl. Kap. 5). Es wird auch berücksichtigt, dass einschüchternde oder einschneidende polizeiliche Maßnahmen, deren Grund von den Teilnehmer*innen nicht nachvollzogen werden kann, genau der Katalysator sind, die die Gefahr einer Eskalation

und den Einfluss möglicher Agitatoren erhöhen. Er*sie wird daher viel mehr auf „Smart Policing“⁶ setzen, also durch den geschickten Einsatz seiner Kräfte (Abschn. 1.7) für die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung sorgen, ohne dass dies von den Teilnehmer*innen als unnötig oder gar als Drangsalierung empfunden wird.

1.4 „Die“ Menschenmenge

Um die Vorgänge in Menschenmengen verstehen zu können, ist ein Blick auf die Zusammensetzung der Menge von zentraler Bedeutung. Hierbei wird sowohl zwischen verschiedenen Individuen als auch Gruppen unterschieden.

Im Hinblick auf die Menge eine Bemerkung vorab: Die überwiegende Mehrzahl sind ganz „normale“ Menschen, zwar mit unterschiedlichsten Einstellungen und Weltanschauungen, aber grundsätzlich absolut friedlich und nicht auf Konflikte aus. Doch der ein oder die andere sind auch Straftäter*innen und hier wird zwischen drei Typen kriminologisch unterschieden (Cornish & Clarke, 2003; Holgersson & Knutsson, 2011): Da ist zunächst der sogenannte „**antisoziale Täter**“, im Versammlungs-/Veranstaltungs-/Ansammlungskontext auch als „Provokateure“ oder „Rädelsführer*innen“ bezeichnet. Er oder sie ist zielorientiert, fast frei von moralischem Skrupel und versucht, die Taten bei geringstem Risiko und Aufwand zu begehen. Es handelt sich um notorische Störenfriede, die nach Gelegenheiten für Ärger suchen, ob mit der Polizei, gegnerischen Fans oder Personen mit anderer Meinung. Diesen Täter*innen kommt eine Schlüsselrolle zu, denn sie suchen nach Gelegenheiten, um Konfrontation zu erzeugen oder anzufachen. Sie sind auch dazu bereit, solche Situationen bei günstiger Gelegenheit bewusst herbeizuführen und motivieren andere, sich an Gewalttaten zu beteiligen. Untersuchungen zeigen aber, dass dieser Tätertypus in der Regel maximal ein Prozent einer Menschenmenge ausmacht (bspw. Adang, 2011; Hylander & Granström, 2011; vgl. auch Kap. 2).

Der zweite Typus ist der sogenannte „**Gelegenheitstäter**“. Er lässt moralische Überlegungen in seine Entscheidungen einfließen, ist grundsätzlich gesetzestreu. Er begeht aber Taten, die leicht entschuldigt werden können und wirft dann seine moralischen Bedenken über Bord. Allerdings ist er im Vergleich zum antisozialen Täter eher reaktiv als proaktiv, weder sucht noch schafft er entsprechende Konfliktsituationen, ebenso

⁶Der Begriff „smart policing“ wird gewöhnlich dafür benutzt, um eine polizeiliche Strategie oder Taktik zu beschreiben, die auf Daten(modellen) basiert und in der Regel sehr stark EDV-gestützt entwickelt wird. Das ist meines Erachtens allerdings eher KI/AI policing (Künstliche Intelligenz). Smart ist genau das, was uns Menschen von Maschinen unterscheidet, wir können aus Daten, in diesem Fall den wissenschaftlichen Theorien zur Psychologie der Massen, geschickte, gewitzte, ja pffiffige (alles der Wortsinn von „smart“) Konzepte entwickeln, die allen Dimensionen der Theorien aber auch den aktuellen und sich ständig und hochvolatil ändernden Realitäten der Praxis entsprechen. Insofern verstehe ich unter „smart“ eine besondere Anstrengung des menschlichen Geistes und nicht das Ergebnis einer von diesem Geist erschaffenen Maschine.

wenig beeinflusst er andere. Aber wenn die antisozialen Täter schon die Scheiben des Supermarkts eingeschlagen und zu plündern begonnen haben, geht er oder sie auch mit rein und nimmt auch etwas mit. Das machen die anderen ja genauso (Mitläufer, Trittbrettfahrer). Im Kontext von Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen fallen hierunter auch die sogenannten „erlebnisorientierten Jugendlichen“ („Thrill seekers“, Hylander & Granström, 2011, S. 81).

Diese beiden Tätertypen erwartet die Polizei eigentlich bei jeder Großveranstaltung, auch wenn es schwer ist, deren Anzahl einzuschätzen (Granström, 2008). Granström (ebd. 2008) berichtet anhand einer Versammlungslage in Göteborg, dass die Polizei die Größe der Gesamtgruppe potenzieller Straftäter als ziemlich groß einschätze, die befragten Versammlungsteilnehmer*innen aber eher als gering, wenn überhaupt existent. Ein interessanter Aspekt ist im Übrigen auch die Bewertung der Polizei, wenn eine Großveranstaltung friedlich verläuft. Diese zieht oft die Schlussfolgerung: „the hardcore weren't there“ (Hylander & Granström, 2011, S. 80), anstatt mit ins Kalkül zu ziehen, dass vielleicht auch Einsatzmaßnahmen im Sinne des ESIM so gut abgestimmt waren, dass es diesmal beispielsweise aufgrund des ausgeprägten Self-Policing in der Gesamtveranstaltung und des auch damit verbundenen hohen Aufwands für mögliche Täter*innen sowie deren Entdeckungsrisikos zu keinerlei Straftaten kam (zu dieser Bewertung vgl. auch insb. Abschn. 10.3.2 zu Aufwand und Entdeckungsrisiko vgl. Kap. 5).

Der dritte Typus ist der „**provozierte Täter**“. Er*sie hat eigentlich überhaupt keine Motivation, Straftaten zu begehen. Die Tat ist eine Reaktion auf verschiedene Stimuli in einer Situation, die oft unabsichtlich plötzlich entsteht. Ohne einen solchen Reiz, eine Provokation, wird er keine Straftaten begehen. Ein Beispiel: Ein braver Bürger steht bei einer Demonstration in der dritten Reihe, die Demonstration wird aber aufgestoppt, da sie gegen Auflagen verstößt. Der gute, aber leicht reizbare Mann steht im Druck zwischen den nachdrängenden Demonstranten und der Polizeikette, wird sauer und beginnt, um sich zu treten – gegen andere Demonstranten, aber auch gegen die Polizei.

Klar ist: Die zentralen Figuren, wenn es darum geht, dass eine Versammlung, Veranstaltung oder Ansammlung einen gewalttätigen Verlauf nimmt, sind die (ganz wenigen) antisozialen Täter. Entsprechend muss der Fokus der Polizei darauf liegen, diese zu identifizieren, deren Entdeckungsrisiko (durch offene und verdeckte Beobachtung) sowie deren Aufwand (z. B. durch Schutz relevanter Objekte in der Nähe) zu erhöhen. Insgesamt wird bei der Betrachtung der verschiedenen Tätertypen eines deutlich: Sie werden nicht per se zu Tätern, sondern es handelt sich immer um eine Kombination aus individuellen Dispositionen und konkreten Situationen respektive Interaktionen (van Ham et al., 2021; Madensen & Eck, 2011; Dezechache et al., 2021; vgl. hierzu auch insb. Kap. 2, 3 und 4). Somit fällt auch der Polizei eine essenzielle Rolle im Hinblick auf die Schaffung oder Vermeidung tatuslösender Reize zu (vgl. Abschn. 1.7).

Auch wenn man die Versammlung als Ganzes betrachtet, kann man drei klassische Typen anhand ihres „Führungsstils“ unterscheiden (Hylander & Granström, 2011). Diese Typisierung ist deswegen hochrelevant, weil Untersuchungen gezeigt haben, dass auch die Reaktion der Polizei, vom entgegengebrachten Vertrauen, der Kooperationsbereitschaft